

Vertrag über die Überlassung eines Musikinstruments

Zwischen dem Förderverein Julius-Spiegelberg-Gymnasium e.V., vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder eine Lehrkraft des Julius-Spiegelberg-Gymnasiums, im weiteren Vertragstext „Überlasser“ genannt, und

Herrn / Frau _____ (Name des Kindes: _____)

Straße _____, Ort _____

Tel. _____, Mobil _____

nachfolgend „Nutzer“ genannt.

Vertragsbedingungen

Der Überlasser überlässt dem Nutzer nachfolgendes Instrument zum persönlichen Gebrauch:

Instrument: _____ Zeitwert _____ EUR

Bezeichnung: _____ Zubehör _____

Zustand: neu / _____

Die Überlassung erfolgt gegen ein **monatliches Entgelt von 19 EUR**.

Die Leihrate ist monatlich zu überweisen auf das Konto des Fördervereins:

Volksbank eG, IBAN DE11270925553513869600, BIC GENODEF1WFFV

1. Der Nutzer verpflichtet sich, das ihm überlassene Instrument pfleglich zu behandeln.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, Schäden oder Verlust auf eigene Kosten in einem Fachgeschäft beheben zu lassen. Bei Bedarf ist die private Haftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, bei Verlust des Instruments den oben genannten Zeitwert dem Überlasser zu ersetzen. Ist kein Zeitwert angegeben, so ist der Neuwert anzusetzen.
4. Dieser Vertrag beginnt am Übergabetag des Instruments und endet am Tag der Rückgabe automatisch. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrags ist beiderseitig mit einer Frist von drei Tagen möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Instrument muss spätestens am letzten Tag der vertragskonformen Überlassung an den Überlasser zurückgegeben werden.
5. Der Nutzer muss Mitglied im Förderverein Julius-Spiegelberg-Gymnasium e.V. sein. Bei Bedarf ist ein Beitrittsformular gemeinsam mit dem Vertrag einzureichen.
6. Bei Zahlungsrückstand von mehr als einem monatlichen Entgelt wird das Instrument an den Überlasser zurückgegeben, bzw. vom Überlasser eingezogen. Der Vertrag bleibt weiterhin in Kraft bis zur ordentlichen Kündigung. Das Instrument wird mit Begleichen der offenen Monatsentgelte wieder ausgegeben.
7. Die Kündigung ist jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Schulhalbjahres möglich.

Vechelde, den _____

Überlasser, Vorstandsmitglied oder Lehrkraft

Nutzer (Erziehungsberechtigter)

Ich habe das Instrument in funktionstauglichem Zustand erhalten.

Datum

Nutzer (Erziehungsberechtigter)

Datenschutz ist auch uns wichtig! Wir speichern Ihre Daten selbstverständlich nur zum Zweck der Instrumentenausleihe und geben Sie nicht an Dritte weiter. Wenn Sie wünschen, dass Ihre Daten gelöscht werden, schreiben Sie uns bitte an vorstand.foerderverein@jsg-vechelde.de.